



Großenseebach

## Niederschrift

über die  
**öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Großenseebach  
am Donnerstag, 17. Januar 2019  
im Sitzungssaal im Gemeindezentrum Großenseebach

GS-GR/2019/001

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:25 Uhr

### Anwesenheitsliste

#### Anwesend waren:

1. Bürgermeister  
Seeberger, Bernhard  
2. Bürgermeister  
Schorr, Werner

Gemeinderat  
Bauenschmidt, Ulrich  
Geist, Carina  
Hees, Oliver  
Dr. Korn, Klaus  
Kühn, Thomas  
Leipold, Stefan  
Müller, Herbert K.  
Müller, Herbert J.  
Riedel, Rudolf  
Schrumpf, Werner  
Seeberger, Andreas  
Weiser, Heike

ab 18.05 Uhr

Geschäftsstellenleiter  
Hofmann, Martin

als Schriftführer

#### Fehlend:

Gemeinderat  
Paulus, Mathias

Urlaub

Erster Bürgermeister Seeberger eröffnete die Sitzung des Gemeinderates und begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer, den Vertreter der Presse und den Vertreter der Verwaltung. Herr Seeberger stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden war und die Mitglieder des Gemeinderates mehrheitlich anwesend und stimmberechtigt sind. Der Gemeinderat war daher beschlussfähig.

Bürgermeister Seeberger darauf hin, dass sich zu TOP 5 neue Erkenntnisse ergeben haben; der Punkt sollte daher in der heutigen Sitzung nicht behandelt werden. Mit der insoweit geänderten Tagesordnung bestand Einverständnis.

## **Ö f f e n t l i c h e T a g e s o r d n u n g**

- 01 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 06.12.2018
- 02 Antrag der Gemeindebücherei vom 30.11.2018 zum Medienetat 2019
- 03 künftige Organisation der Ferienbetreuung
- 04 Weiterbeschäftigung eines/r FSJ'lers/FSJ'lerin
- 04 A Weiterbeschäftigung eines/r FSJ'lers/FSAJ'lerin an den Grundschulen Hannberg und Großenseebach
- 04 B Weiterbeschäftigung eines/r FSJ'lers/FSJ'lerin an der Grundschule Großenseebach und der Mittagsbetreuung
- 05 Breitbanderschließung für die Grundschule Großenseebach
- 06 Baulandausweisung für den Bereich Bergstraße/Neuenbürger Weg - Bebauungsplan Nr. 15
- 06 A Behandlung der im erneuten Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- 06 B Satzungsbeschluss
- 07 Bebauung des gemeindlichen Grundstückes Fl.-Nr. 435/4; Vorstellung und Erläuterung des Planungskonzeptes
- 08 Behandlung von Bauanträgen
- 08 A Lisa Maria Schockel; Neubau eines Zweifamilienwohnhauses auf Fl.-Nr. 375/2
- 09 Verschiedenes

<b>TOP 01</b>	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 06.12.2018
---------------	---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 06.12.2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 02</b>	Antrag der Gemeindebücherei vom 30.11.2018 zum Medienetat 2019
---------------	--

Dem Gemeinderat liegt dazu der Antrag der Bücherei vom 30.11.2018, eingegangen am 08.01.2019, mit den entsprechenden Anlagen vor.

Seitens der Verwaltung ist zur finanziellen Entwicklung der Bücherei Folgendes festzustellen:

a) Die Beschaffungssummen für neue Medien waren in den zurückliegenden Haushaltsjahren wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis
2016	3.500,00 €	4.796,41 €
2017	4.500,00 €	4.646,55 €
2018	4.500,00 €	4.930,28 €

b) Die jährliche Einlage für den Leihring in Höhe von 700,00 € ist im Haushalt unter HhSt. 0.3521.6071 gesondert veranschlagt. Der Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von zuletzt 599,20 € ist allerdings über die Beschaffungshaushaltsstelle gedeckt.

c) Im Haushalt 2018 waren erstmals Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit (500,00 €/437,70 €) und für E-Medien (1.200,00 €/492,55 €) veranschlagt.

Nach Überzeugung der Verwaltung waren in den zurückliegenden Jahren die finanziellen Erwartungen der Gemeindebücherei immer in die gemeindliche Haushaltsplanung eingebracht worden.

Die Nutzerzahlen und die Entleihungen haben sich in den letzten Jahren durchaus positiv entwickelt. Die Resonanz der Bücherei bei Kindern wird ebenfalls als positiv eingeschätzt.

Im Rahmen der Behandlung des gegenständlichen Antrages hat es zwischen der Bücherei und der Verwaltung einen intensiven Meinungs-austausch gegeben. Seitens der Bücherei wurde dabei erklärt, dass mit dem Schreiben vom 30.11.2018 keine Erhöhung des Medienetats beabsichtigt war. Vielmehr sollen die in der Beschaffungshaushaltsstelle

veranschlagten Bearbeitungskosten für den Leihring ausgeklammert werden. Diese Einschätzung erscheint schlüssig und nachvollziehbar und wird seitens der Verwaltung befürwortet.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom Schreiben der Gemeindebücherei vom 30.11.2018 und befürwortet die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushalt 2019 folgende Ansätze zu veranschlagen:

HhSt. 0.3521.6070 4.500,00 € Beschaffung neuer Medien

HhSt. 0.3521.6071 1.300,00 € Leihring

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

## **TOP 03** künftige Organisation der Ferienbetreuung

In den zurückliegenden Jahren war die angebotene Ferienbetreuung unter der Trägerschaft der Gemeinde abgewickelt worden. Handelnde Personen waren Frau Heike Weiser und Frau Anke Riedel; unterstützt wurden die Damen durch Praktikanten.

Künftig soll die Ferienbetreuung weitgehend unter die Trägerschaft der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi), Erlangen, gestellt werden. Ein diesbezügliches Angebot über die Durchführung einer Ferienbetreuung liegt dem Gemeinderat vor. Die aktuellen Angebotsplanungen für das Jahr 2019 lauten wie folgt:

Osterferien: 1 Woche – Betreuung durch Frau Weiser und Frau Riedel

Pfingstferien: 1. Woche – Betreuung durch gfi

Sommerferien: 1. Woche – Betreuung durch Frau Weiser und Frau Riedel

2. Woche - Betreuung durch gfi

Woche vor Schulbeginn: Betreuung durch Herrn Wonram

Nach den bisherigen Erfahrungen liegt die voraussichtliche Teilnehmerzahl in den Oster- und Pfingstferien bei ca. 25 Kindern und in den Sommerferien bei ca. 40 Kindern. Ausgehend vom vorliegenden Vertragsentwurf und unter Berücksichtigung der Förderung durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt werden sich Kosten gegenüber gfi in Höhe von ca. 4.000,00 € ergeben.

Durch die Landkreisförderung wird die mögliche Teilnahme auswärtiger Kinder bewirkt. Frau Weiser geht von einer nur geringen Teilnahme auswärtiger Kinder aus.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom vorliegenden Vertragsangebot der Fa. gfi über die Durchführung einer Ferienbetreuung in Großenseebach. Der beabsichtigte vertragliche Umfang der Ferienbetreuung führt zu einem Kostenaufwand in Höhe von ca. 4.000,00 €. Der Bürgermeister wird zum Vertragsabschluss beauftragt und ermächtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 04</b>	Weiterbeschäftigung eines/r FSJ'lers/FSJ'lerin
---------------	--

<b>TOP 04 A</b>	Weiterbeschäftigung eines/r FSJ'lers/FSAJ'lerin an den Grundschulen Hannberg und Großenseebach
-----------------	--

Mit Beschluss vom 08.02.2018 (TOP 03 A) hatte der Gemeinderat die hälftige Mitfinanzierung der Kosten für die Beschäftigung eines FSJ'lers/FSJ'lerin auf die Dauer eines Jahres genehmigt. Diese Stelle ist seit dem 01.09.2014 besetzt; die aktuelle Maßnahme endet zum 31.08.2019. Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen wird seitens der Schulleitung mit Schreiben vom 06.12.2018 vorgeschlagen, die Maßnahme auch im Schuljahr 2019/2020 weiterzuführen. Die monatlichen Kosten betragen ca. 900,00 € und werden von den Gemeinden Heßdorf und Großenseebach je zur Hälfte getragen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Großenseebach sichert die hälftige Mitfinanzierung der Kosten für die Beschäftigung eines/r FSJ'lers/FSJ'lerin aus einem voraussichtlichen Kostenbeitrag in Höhe von ca. 900,00 € mtl. für das Schuljahr 2019/2020 zu. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die notwendigen Vereinbarungen mit der Trägerorganisation zu treffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 04 B</b>	Weiterbeschäftigung eines/r FSJ'lers/FSJ'lerin an der Grundschule Großenseebach und der Mittagsbetreuung
-----------------	--

Mit Beschluss vom 08.02.2018 (TOP 03 B) hatte der Gemeinderat die Beschäftigung eines weiteren FSJ'lers/FSJ'lerin für die Grundschule und Mittagsbetreuung Großenseebach auf die Dauer eines Jahres genehmigt.

Auch hier wird seitens der Schulleitung mit Schreiben vom 06.12.2018 vorgeschlagen, die Maßnahme auch im Schuljahr 2019/2020 weiterzuführen. Die monatlichen Kosten betragen ca. 900,00 €. Inzwischen wurde durch Frau Weiser erklärt, dass die rückläufigen Schülerzahlen und die dadurch bedingte Zusammenlegung der Langzeitgruppen nicht unbedingt eine Fortführung dieser Beschäftigung erfordern. Seitens des Bürgermeisters wurde die Angelegenheit auch mit der Schulleitung besprochen.

**Beschluss:**

Das Beschäftigungsverhältnis für den FSJ'ler in der gemeindlichen Mittagsbetreuung wird über den 31.08.2019 hinaus nicht fortgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 05** Breitbanderschließung für die Grundschule Großenseebach

Dieser Punkt entfällt.

**TOP 06** Baulandausweisung für den Bereich Bergstraße/Neuenbürger Weg - Bebauungsplan Nr. 15

**TOP 06 A** Behandlung der im erneuten Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Für das gegenständliche Bebauungsplanverfahren fand in der Zeit vom 17.12.2018 bis 07.01.2019 eine nochmalige verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Als weiterer Träger öffentlicher Belange wurde der Kreisbrandrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt beteiligt, dessen Stellungnahme vom 30.11.2018 dem Gemeinderat in Kopie vorliegt. Die gegenständlichen Punkte werden wie folgt behandelt:

a) Kreisbrandrat Matthias Rocca, Stellungnahme vom 30.11.2018

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zustimmend mit der Feststellung zur Kenntnis genommen, dass die einzelnen Maßgaben im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt werden.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

b) Baugrundgutachten

Durch das Ingenieurbüro Gartiser, Germann & Piewak, Bamberg, wurde inzwischen das Baugrundgutachten für das Baugebiet Nr. 15 unter Berücksichtigung der Planungen in der Bergstraße erstellt. Nach den gutachterlichen Feststellungen steht die Entwicklung des Baugebietes Nr. 15 nicht in Frage.

Die gutachterlichen Ergebnisse werden nunmehr in die Erschließungsplanung und in den notwendigen wasserrechtlichen Antrag einfließen.

c) Beteiligung der Öffentlichkeit

**Beschluss:**

Es wird festgestellt, dass auch im Rahmen der erneuten Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen ergangen sind.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**TOP 06 B** Satzungsbeschluss

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den von der Arbeitsgemeinschaft Stadt & Land, Neustadt/Aisch, ausgearbeiteten Bebauungsplan Nr. 15 „Bergstraße/Neuenbürger Weg“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 17.01.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

(Herr GR Riedel hat an allen Abstimmungen zu TOP 6 wegen persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.)

**TOP 07** Bebauung des gemeindlichen Grundstückes Fl.-Nr. 435/4; Vorstellung und Erläuterung des Planungskonzeptes

Mit der Planung des Bauvorhabens wurde im Vollzug des Beschlusses vom 13.09.2018 die Fa. AndersBau GmbH beauftragt. Herr Anders erläutert das erstellte Konzept. Die geplanten Wohnräume sind weitgehend barrierefrei; im Obergeschoss kann eine Dachloggia vorgesehen werden.

Ausführlich diskutiert werden die Zahl und die Größe der Wohnungen; es besteht Einvernehmen, dass im Erdgeschoss 3 Wohnungen, im Obergeschoss und im Dachgeschoss je 2 Wohnungen geplant werden sollen. Der Einbau eines Aufzuges ist nicht vorgesehen.

Das vorgestellte Konzept wird durch den Gemeinderat grundsätzlich positiv beurteilt. Die überarbeiteten Grundrisspläne sollen dem Gemeinderat vor der Erstellung der Eingabeplanung zur Verfügung gestellt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt das vorgestellte Planungskonzept zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 7 Wohnungen unterschiedlicher Größe auf dem Grundstück Fl.-Nr. 435/4. Ein Aufzug wird nicht vorgesehen. Die Fa. AndersBau wird beauftragt, die Eingabeplanung zu erstellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 08</b>	Behandlung von Bauanträgen
<b>TOP 08 A</b>	Lisa Maria Schockel; Neubau eines Zweifamilienwohnhauses auf Fl.-Nr. 375/2

Auf dem Grundstück soll ein Zweifamilienhaus errichtet werden. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes und kann somit im Genehmigungsverfahren behandelt werden.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 09</b>	Verschiedenes
---------------	---------------

- a) Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 14.02.2019 statt. Herr Schrupf bittet darum, die turnusgemäße März-Sitzung auf den 21.03.2019 zu verschieben.
- b) Mit der Kath. Filialkirchenstiftung ist abgesprochen, dass in dem für die Mittagsbetreuung gemieteten Raum im Kellergeschoss des kirchlichen Nebengebäudes eine Schallschutzdecke eingebaut wird. Die veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von ca. 2.500,00 € werden zwischen Filialkirchenstiftung und Gemeinde geteilt.



**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die vereinbarte Kostenteilung für den Einbau einer Schallschutzdecke im Kellergeschoss des kirchlichen Nebengebäudes.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

- c) Herr Herbert J. Müller erklärt, dass das gemeindliche Bürgerbusangebot bei der Bevölkerung eine sehr große Resonanz erfährt. Die Gemeinde sollte sich daher eine endgültige Fahrzeuglösung überlegen. Bürgermeister Seeberger schlägt dazu vor, zunächst das Ergebnis der bereits eingeleiteten Gespräche mit der Gemeinde Heßdorf abzuwarten.
- d) Herr Kühn mahnt die Beseitigung des Splitbelages auf den neu asphaltierten Straßen an. Im Weiteren moniert Herr Kühn die seines Erachtens überhöhten Asphaltkanten in der Straße „Am Wiesengrund“. Herr Hofmann erklärt dazu, dass dieser Punkt spätestens bei der Gewährleistungsabnahme nochmals beurteilt werden wird.
- e) Zum kürzlichen Bauantrag von Frau Veronika Stark stellt Herr Kühn eine Abweichung von den Bauantragsunterlagen fest. Das errichtete Carport sollte straßenseitig offen bleiben; tatsächlich ist die Straßenseite aber verkleidet. Die Verwaltung möge die notwendigen Schritte veranlassen.
- f) Herr Leipold weist darauf hin, dass Unterlagen aus früheren Sitzungen im RIS nicht mehr eingestellt sind. Insoweit kann durch die Mitglieder des Gemeinderates ein Recherchebedarf nicht umgesetzt werden; die aktuelle Regelung sollte unbedingt geändert werden.
- g) Herr Leipold spricht die erfolgte Leerrohrverlegung für die Breitbandversorgung im Baugebiet „Am Wiesengrund“ an. Nach den Feststellungen dortiger Grundstückseigentümer seien Leerrohre verstopft, so dass die Glasfaserverbindungen nicht eingeblasen werden können. Seitens der Verwaltung wird eine entsprechende Klärung veranlasst.

Großenseebach, 22.01.2019

**Seeberger**  
**1. Bürgermeister**

**Hofmann**  
**Schriftführer**